



# Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG  
LANDESKONTROLLTEAM LEBENSMITTELSICHERHEIT BADEN-WÜRTTEMBERG – LKL BW

Merkblatt Stand: Oktober 2024

## **Kennzeichnung von verpackten Lebensmitteln für die Abgabe zu karitativen Zwecken**

### **Welche Lebensmittel sind betroffen?**

Diese Information gilt für Lebensmittel, die durch karitative Organisationen (wie beispielsweise Tafeln oder andere (kirchliche) Hilfswerke) im Hinblick auf ihren unmittelbaren Verkauf verpackt bzw. umverpackt werden und zur Abgabe zu karitativen Zwecken (z. B. in Tafelläden) bestimmt sind. Sie gilt auch für hierbei zur Selbstbedienung angebotene Lebensmittel.

### **Was ist zu kennzeichnen?**

Für Lebensmittel, die im Hinblick auf ihren unmittelbaren Verkauf vorverpackt werden und in Selbstbedienung zu karitativen Zwecken abgegeben werden, gelten **vereinfachte Kennzeichnungsvorgaben**. Gemäß § 4 Absatz 2 i. V. m. mit § 4 Absatz 1 Satz 3 LMIDV genügt in Bezug auf das jeweilige Lebensmittel die Allergenkennzeichnung.

Bei der Abgabe von im Hinblick auf ihren unmittelbaren Verkauf vorverpackten Lebensmitteln zu karitativen Zwecken unterscheidet die LMIDV bei den Anforderungen zur Lebensmittelinformation nicht hinsichtlich der Abgabe zur Selbstbedienung. Laut amtlicher Begründung zu Artikel 1 der Verordnung zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel soll mit den Erleichterungen für den karitativen Bereich den praktischen Erfordernissen in diesem Bereich Rechnung getragen werden. Dies kann ebenfalls für die Kennzeichnung von Zusatzstoffen angenommen werden. Denn bei der Kennzeichnung von Zusatzstoffen sieht § 5 Absatz 2 Nr. 2 LMZDV vor, dass soweit Angaben nach § 4 Absatz 2 LMIDV verpflichtend sind, sie in gleicher Art und Weise und über das identische Medium, wie die Angaben nach § 4 Absatz 2 LMIDV bereitzustellen sind.

**Somit genügt bei der Abgabe verpackter bzw. umverpackter Lebensmittel, auch in Selbstbedienung, zu karitativen Zwecken neben der Angabe der Bezeichnung des Lebensmittels die jeweils korrekte Allergen- und Zusatzstoffkennzeichnung.**

Ein ausführliches Merkblatt zur Handhabung hinsichtlich der korrekten Kennzeichnung der Allergene und Zusatzstoffe bei nicht vorverpackten Lebensmitteln liegt von den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern Baden-Württemberg mit Stand Februar 2022 vor. Die dort genannten Vorgaben können auch auf Lebensmittel, die im Hinblick auf ihren unmittelbaren Verkauf vorverpackt und in Selbstbedienung zu karitativen Zwecken angeboten werden, angewendet werden.

[https://www.untersuchungsaeemter-bw.de/cloud/ka/Merkbl%C3%A4tter/Merkblatt\\_Allergene\\_Zusatzstoffe\\_nicht\\_vorverpackteLM.pdf](https://www.untersuchungsaeemter-bw.de/cloud/ka/Merkbl%C3%A4tter/Merkblatt_Allergene_Zusatzstoffe_nicht_vorverpackteLM.pdf)



# Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG  
LANDESKONTROLLTEAM LEBENSMITTELSICHERHEIT BADEN-WÜRTEMBERG – LKL BW

## **Rechtliche Grundlagen:**

**LMIDV:** Verordnung zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung) vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2272)

**LMZDV:** Verordnung zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über Lebensmittelzusatzstoffe (Lebensmittelzusatzstoff-Durchführungsverordnung) vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1362)

## **Kontakt:**

Zentrale Anlaufstelle zur Unterstützung bei der Vermeidung von Lebensmittelverschwendung

Landeskонтроllteam Lebensmittelsicherheit Baden-Württemberg – LKL BW

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart

Tel.: 0711/ 95980-270, Fax: 0711/ 95980-92-270

E-Mail: [lebensmittel-retten@lgl.bwl.de](mailto:lebensmittel-retten@lgl.bwl.de)

Internet: [lebensmittelretter-bw.de](http://lebensmittelretter-bw.de)

*Diese Information wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erarbeitet und geprüft. Daraus folgt jedoch keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der bereit gestellten Informationen.*